

Antrag

der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Änderung von Abschnitt E. des Beschlusses des Landtages Brandenburg zur Einsetzung und Ausstattung eines Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg durch die brandenburgische Landesregierung und Feststellung etwaiger Missstände betreffend die wirtschaftliche und rechtlich einwandfreie Verwendung finanzieller Mittel durch die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg“ vom 17. November 2022 (Drucksache 7/6552[ND]-B)

Der Landtag möge beschließen:

Abschnitt E. des Beschlusses des Landtages Brandenburg zur Einsetzung und Ausstattung eines Untersuchungsausschusses zur „Untersuchung der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg durch die brandenburgische Landesregierung und Feststellung etwaiger Missstände betreffend die wirtschaftliche und rechtlich einwandfreie Verwendung finanzieller Mittel durch die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg“ vom 17. November 2022 (Drucksache 7/6552[ND]-B) wird wie folgt geändert:

1. In Nummer I. werden die Wörter „elf stellvertretenden Mitgliedern“ durch die Wörter „elf bis 17 stellvertretenden Mitgliedern“ ersetzt.
2. Nummer II. wird wie folgt gefasst:

„Unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen verteilen sich die Sitze im Untersuchungsausschuss 7/4 wie folgt:

Vorsitzender ohne Stimmrecht: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stellvertretender Vorsitzender mit Stimmrecht: BVB / FREIE WÄHLER

Ordentliche Mitglieder:

SPD	3 Mitglieder
AfD	3 Mitglieder
CDU	2 Mitglieder
DIE LINKE	1 Mitglied
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Mitglied
BVB / FREIE WÄHLER	1 Mitglied (inklusive Stellvertretender Vorsitzender)

Stellvertretende Mitglieder:	
SPD	3 oder 4 Stellvertretende Mitglieder
AfD	3 oder 4 Stellvertretende Mitglieder
CDU	2 oder 3 Stellvertretende Mitglieder
DIE LINKE	1 Stellvertretendes Mitglied oder 2 Stellvertre- tende Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1 Stellvertretendes Mitglied oder 2 Stellvertre- tende Mitglieder
BVB / FREIE WÄHLER	1 Stellvertretendes Mitglied oder 2 Stellvertre- tende Mitglieder.“

Begründung:

Mit der Änderung des Untersuchungsausschussgesetzes (UAG) durch das Dritte Gesetz zur Änderung landeswahlrechtlicher Vorschriften vom 4. Juli 2023 kann nach dem neuen § 4 Absatz 1 Satz 5 UAG nunmehr die Zahl der stellvertretenden Mitglieder die Zahl der ordentlichen Mitglieder um bis zu ein weiteres stellvertretendes Mitglied für jede Fraktion und Gruppe übersteigen. Damit der Untersuchungsausschuss zur „Untersuchung der Wahrnehmung der Rechtsaufsicht über die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg durch die brandenburgische Landesregierung und Feststellung etwaiger Missstände betreffend die wirtschaftliche und rechtlich einwandfreie Verwendung finanzieller Mittel durch die Rundfunkanstalt Berlin-Brandenburg“ (UA 7/4) von dieser Möglichkeit Gebrauch machen kann, ist der Einsetzungsbeschluss entsprechend anzupassen.